An das Krankenhaus ...
Abteilung Entlassmanagement

Datum

Zunehmende Ausschreibungen von Krankenkassen im Bereich der Versorgung der Patienten mit Hilfs- und Rehamitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die orthopädietechnischen Betriebe und Sanitätshäuser haben mit den Krankenhäusern bisher bei der Versorgung der Patienten mit Hilfs- und Rehamitteln im Krankenhaus und vor allen Dingen bei den Entlassversorgungen eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit diente vor allen Dingen der fachlich guten, umfassenden und schnellen Versorgung der Patienten.

Gerade diese Versorgung ist durch die zunehmende Tendenz der Krankenkassen gefährdet, Hilfsund Rehamittelversorgungen auszuschreiben. Dies umfasst auch zunehmend Produktgruppen des Hilfsmittelverzeichnisses, die für die Krankenhausversorgung wichtig sind, jetzt z. B. die Ausschreibung von Standardrollstühlen, Leichtgewichtsrollstühlen und Toilettenrollstühlen durch die DAK.

Die Ausschreibungen haben zur Konsequenz, dass nur noch der Ausschreibungsgewinner liefer- und versorgungsberechtigt ist. Die Erfahrungen der bereits durchgeführten Ausschreibungen haben gezeigt, dass durch diese Ausschreibungen die Patientenversorgungsqualität erheblich leidet, die Wahlfreiheit der Patienten aufgehoben wird, einen Leistungserbringer ihres Vertrauens aufzusuchen und außerdem die mittelständische Anbieterstruktur im Hilfsmittelbereich langfristig zerstört wird.

Gerade aber auch für Sie als Krankenhaus haben diese Ausschreibungen negative Auswirkungen. Die Krankenhäuser haben die Aufgabe, ein Entlassmanagement für ihre Patienten nach dem SGB V (Krankenversicherung) durchzuführen. Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz will diesen Bereich noch weiter stärken und ausbauen. Dem widersprechen aber gerade Ausschreibungen von Hilfs- und Rehamitteln durch die Krankenkassen.

. . .

Wenn nur noch der Ausschreibungsgewinner für bestimmte Hilfs- und Rehamittel versorgungsberechtigt ist, darf das Krankenhaus nicht mehr die Versorgung der Patienten aus einer Hand mit einem Sanitätshaus oder orthopädietechnischen Betrieb als Partner organisieren. Die Patienten und ihre Angehörigen müssen sich dann auf mehrere Lieferanten einstellen, was gerade bei schnell notwendigen Versorgungen oder Entlassungen am Wochenende oder vor Feiertagen zu erheblichen Problemen führen kann. Auch die Mitarbeiter der Krankenhäuser haben große Probleme, überhaupt noch festzustellen, welche Versorgungs- und Vertragspartner für sie zuständig sind. Bei ca. 130 Krankenkassen im Bundesgebiet sind Ausschreibungen dann in einer Vielzahl von Produktgruppen möglich. Bei jedem einzelnen Patienten müsste der Mitarbeiter des Krankenhauses kontrollieren, welcher Krankenkasse er angehört und welche Ausschreibungen ggf. bei der Entlassversorgung oder auch der Hilfsmittelversorgung im Krankenhaus greifen. Dies würde einen erheblichen Mehraufwand an Zeit und Kosten bedeuten. Das Entlassmanagement würde so wesentlich erschwert oder in Einzelfällen sogar unmöglich gemacht.

Daher wenden sich der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik, die Innungen und auch die Betriebe gegen Ausschreibungen in der vorgesehenen Art. Wir würden uns freuen, wenn Sie als Krankenhaus uns hierbei im Sinne einer guten Patientenversorgung und eines auch für die Kliniken handhabbaren Entlassmanagments unterstützen würden.

Nähere Einzelheiten würden wir Ihnen gerne in einem Gespräch erläutern.

Mit freundlichen Grüßen